



# Schweineproduktion unter dem Druck rechtlicher Rahmenbedingungen - wo geht die Reise hin?

Peter Spandau,  
Landwirtschaftskammer NRW



**Immissionsschutz**

**Düngeverordnung**

**Baurecht**

**Wasserrecht**

**EEG**

**Tierschutzrecht**



**Steuerrecht**

# Klassische Kalkulation einer Investition in die Schweinemast bzw. Ferkelerzeugung

	1.490 Mastplätze	200 Sauen
Deckungsbeitrag je Mastplatz bzw. Sau	66,- €	534,- €
<b>Deckungsbeitrag Stall</b>	<b>98.340,- €</b>	<b>106.800,- €</b>
Gebäudekosten je Mast- bzw. Sauenplatz (bei 400 € bzw. 3.100 € Investitionskosten brutto)	40,- €	310,- €
<b>Gebäudekosten Stall</b>	<b>59.600,- €</b>	<b>62.000,- €</b>
Zinsansp. Umlaufverm. je Mastplatz bzw. Sau (bei 90 € bzw. 500 € geb. Umlaufvermögen und 5% Zins)	4,50 €	25,- €
<b>Zinsanspruch Umlaufverm. Stall</b>	<b>6.705,- €</b>	<b>5.000,- €</b>
Arbeitskosten je Mastplatz bzw. Sau (bei 0,8 bzw. 10,0 AKh/Platz und 18 €/AKh)	14,50 €	180,- €
<b>Arbeitskosten Stall</b>	<b>21.605,- €</b>	<b>36.000,- €</b>
<b>Überschuss ... je Mastplatz bzw. Sau</b>	<b>7,- €</b>	<b>19,- €</b>
<b>... Stall</b>	<b>10.430,- €</b>	<b>3.800,- €</b>

# Steuerrecht

# Abgrenzung Landwirtschaft – Gewerbe nach §51 BewG

VE je ha LF	
bis 20ha	10 VE je ha
über 20 bis 30 ha	7 VE je ha
über 30 bis 50 ha	6 VE je ha
über 50 bis 100 ha	3 VE je ha
über 100 ha	1,5 VE je ha

VE je verkauftes Mastschwein	
wenn Ferkel < 30 kg	0,12 VE/MS
wenn Ferkel > 30 kg	0,10 VE/MS

VE je Sau bzw. verkauftes Ferkel	
Sau, Eber	0,33VE/Bestandstier
wenn Ferkel < 30 kg	0,04 VE/Ferkel
wenn Ferkel > 30 kg	0,06 VE/Ferkel

# Umsatzsteuer in der Schweineproduktion

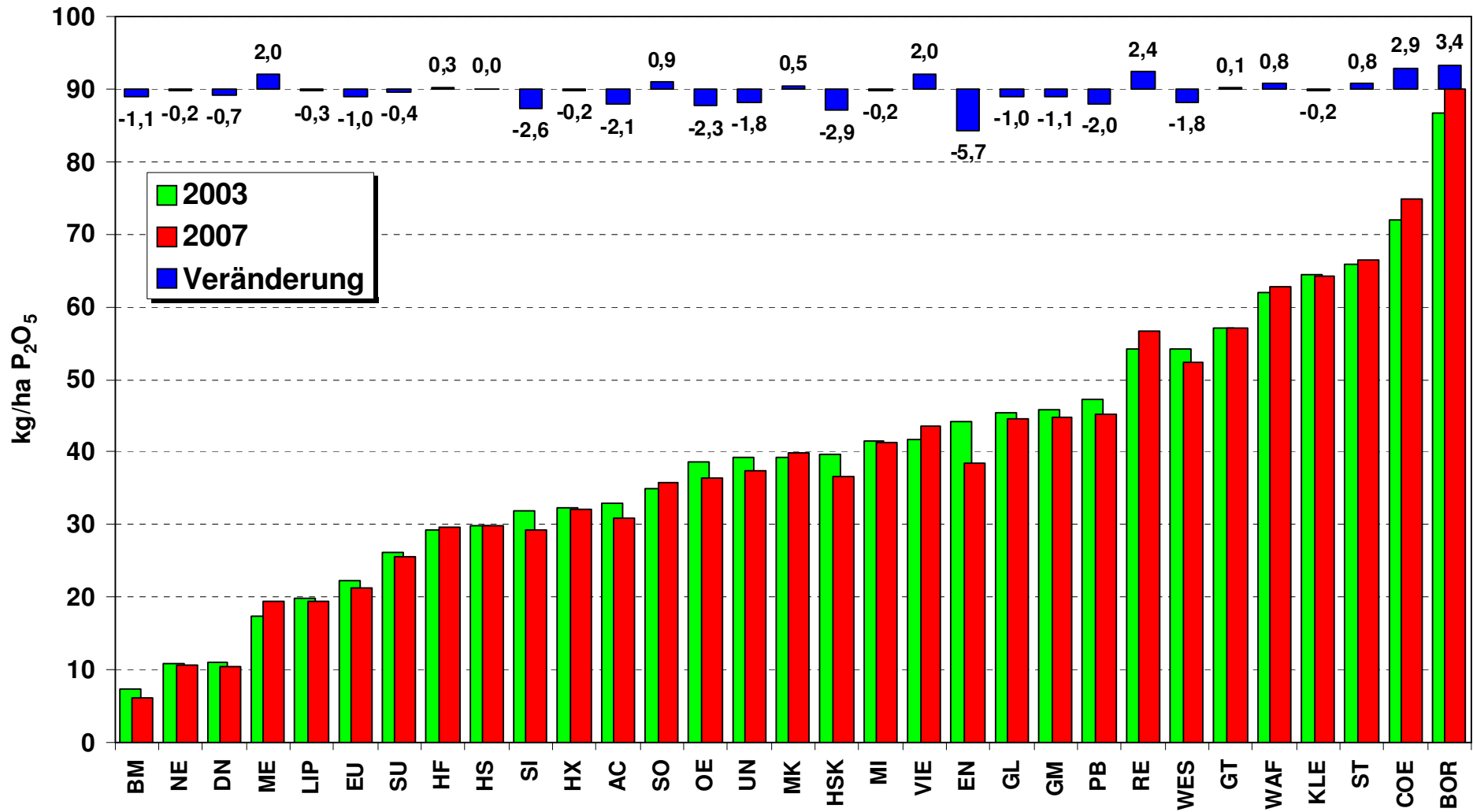
## - Option oder Pauschalierung -

	Schweinemast		Ferkelerzeugung	
	pauschalierend	optierend	pauschalierend	optierend
<b>Marktleistung</b>	<b>153,67 €</b>	<b>138,82 €</b>	<b>1.524,71 €</b>	<b>1.377,34 €</b>
<b>Direktkosten</b>				
Ferkel, Bestandsergänzung	65,27 €	61,50 €	147,13 €	137,50 €
Futter	56,18 €	52,50 €	581,18 €	554,00 €
Tierarzt, Medikamente, Besamung	9,96 €	1,65 €	139,23 €	117,00 €
Energie, Wasser	1,58 €	2,50 €	80,92 €	68,00 €
Verluste, Beiträge, TSK, Sonstiges	3,26 €	3,05 €	30,66 €	29,50 €
<b>Summe Direktkosten</b>	<b>129,26 €</b>	<b>120,20 €</b>	<b>990,72 €</b>	<b>906,00 €</b>
<b>Direktkostenfreie Leistung</b>				
Gebäude	24,83 €	18,62 €	534,00 €	471,34 €
er Platz (x2,68)	61,00 €	49,90 €		
<b>Gebäude</b>				
Anschaffungswert	400,00 €	336,00 €	3.100,00 €	2.605,00 €
Jahreskosten	40,00 €	34,00 €	310,00 €	260,00 €
<b>Überschuss je Platz</b>	<b>26,00 €</b>	<b>15,90 €</b>	<b>224,00 €</b>	<b>211,34 €</b>
<b>Gewerbenachteil</b>		<b>10,10 €</b>		<b>12,66 €</b>

**Durchschnittlicher Nachteil durch §51a-Gesellschaft = 4,00 € je Mastplatz bzw. 15,00 € je Sau!**

# Düngerordnung und Wasserrecht

# P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>-Anfall aus der Tierhaltung in NRW





# Nährstoffanfall und Flächenbedarf in der Schweinemast nach $P_2O_5$

	Gülle- anfall	$P_2O_5$ - Anfall	Flächenbe- darf bei 80kg $P_2O_5$ je ha	Kostenbelastung bei ...		
				...Gülleab- gabe frei Feld	...Gülleab- gabe für 6 € ab Behälter	... Pachtpreisen von 300 bis 400 €/ha über Ackerbauwert
pro Platz	1,5 m <sup>3</sup>	4,4 kg	⇒18,2 MP/ha	3,75 €	9,00 €	16,50 €
1.490er Maststall	2.235 m <sup>3</sup>	6.556 kg	82,00 ha	5.588 €	13.410 €	24.585 €
pro Sau	6,0 m <sup>3</sup>	15,6 kg	⇒ 5,1 Sauen/ha	15,00 €	36,00 €	60,00 €
200er Sauenstall	1.200 m <sup>3</sup>	3.120 kg	39,00 ha	3.000 €	7.200 €	11.700 €

# Kalkulation einer gewerblichen Investition in der Schweineproduktion mit Gülleabgabe

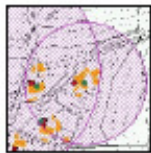
	1.490 Mastplätze	200 Sauen
Deckungsbeitrag je Mastplatz	50,- €	471,- €
<b>Deckungsbeitrag Stall</b>	<b>74.500,- €</b>	<b>94.200,- €</b>
Gebäudekosten je Mast- bzw. Sauenplatz (bei 336 € bzw. 2.605 € Investitionskosten netto)		260,- €
<b>Gebäudekosten Stall</b>	<b>50.660,- €</b>	<b>56.000,- €</b>
Zinsansp. Umlaufverm. je Mastplatz bzw. Sau (bei 84 € bzw. 467 € geb. Umlaufvermögen für 5% Zins)	15,20 €	23,40 €
<b>Zinsanspruch Umlaufverm. Stall</b>	<b>6.258,- €</b>	<b>4.680,- €</b>
Gülleabgabe je Mastplatz bzw. Sau (bei 6,- €/m <sup>3</sup> ab Behälter)	9,- €	36,- €
<b>Gülleabgabe Stall</b>	<b>13.410,- €</b>	<b>7.200,- €</b>
Arbeitskosten je Mastplatz bzw. Sau (bei 0,8 h/Platz und 18 €/AKh)	14,50 €	180,- €
<b>Arbeitskosten Stall</b>	<b>21.605,- €</b>	<b>36.000,- €</b>
<b>Überschuss ... je Mastplatz bzw. Sau</b>	<b>- 11,70 €</b>	<b>- 28,40 €</b>
<b>... Stall</b>	<b>- 17.433,- €</b>	<b>- 5.740,- €</b>

**Notwendiger Deckungsbeitragsanstieg  
für durchschnittliche Rendite  
= +35% je Mastplatz bzw. +10% je Sau!**

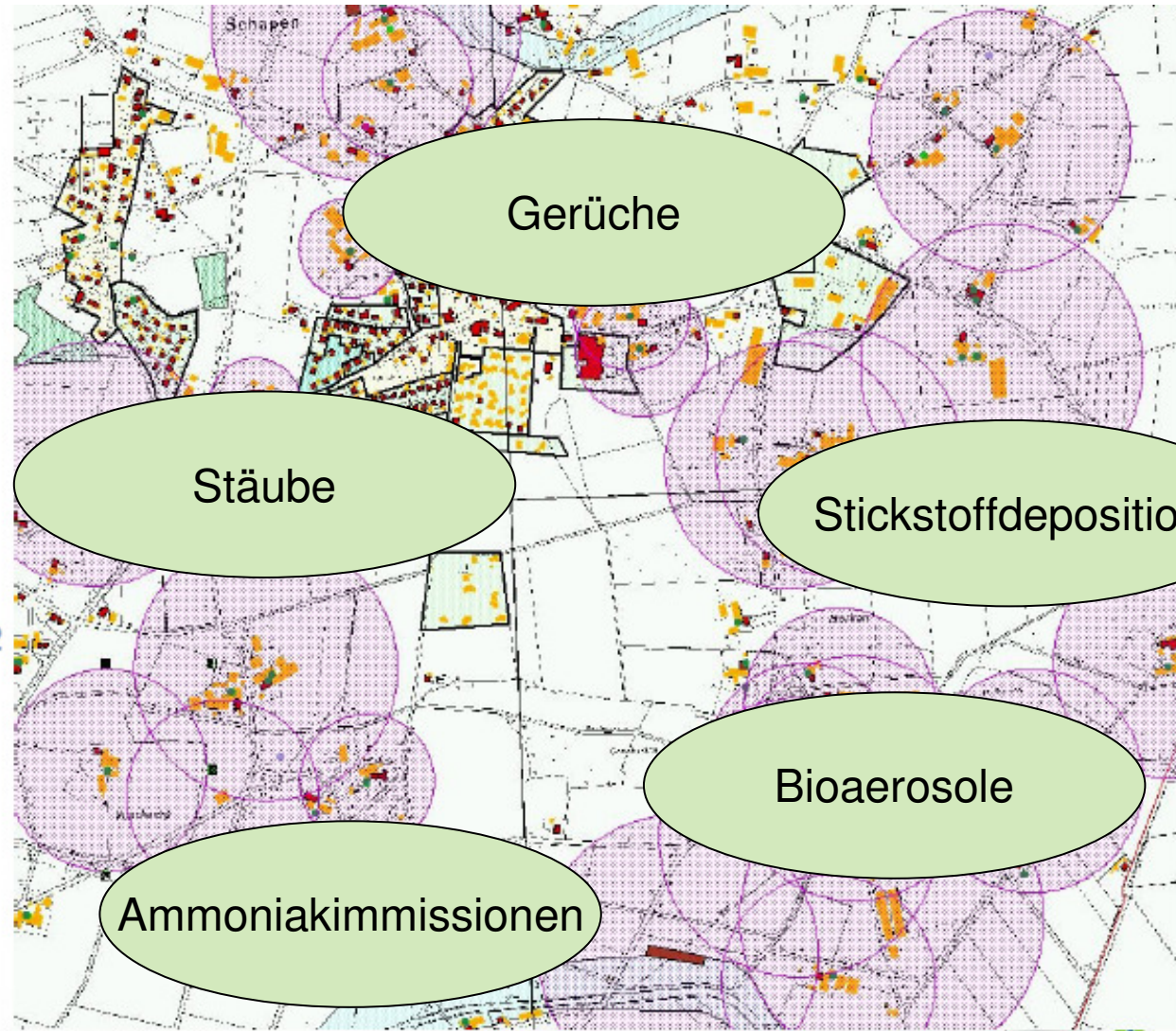
# Immissionsschutz- & Baurecht

# Standortproblematik in Nordwestdeutschland

Beeinträchtigung  
der gemeindlichen  
Entwicklung der  
Gemeinde S



Immissionsradien  
nach VDI 3471/3472



Gerüche

Stäube

Stickstoffdeposition

Bioaerosole

Ammoniakimmissionen

# Probleme nicht nur in NRW!

Telefon: 04441/95 60 300, Fax: 04441/95 60 350

**Südniederrheinische Zeitung**

e-mail: info@ovv-online.de

## OLDENBURGER MÜNSTERLAND

Freitag, 26. November 2010

### DENK MAL!

#### Eingekesselt

Rauf auf den Meyerhof, runter vom Meyerhof. So schwierig ist das nicht – normalerweise. Die bis dato geltenden Verkehrsregeln, die sind nämlich für den Lehner Weltmarktmarkt geändert worden. Nur verstehen will das nicht jeder. Verlassen werden muss der Platz aktuell über die Kreisstraße. Das heißt: den Durchgang zwischen Lammers und Alenandro passieren und dann links abbiegen. Ziemlich Problem wird das, wenn genau diese Zufahrt von Menschen, die in der Verkehrsüberwachung nicht besonders bewandert sind, genutzt wurde. Mehr als ein PKW-Fahrer ist so bereits eingekesselt worden. Webot: Alle haben den Platz irgendwo wieder verlassen können. Und verhängen würden sie ohnehin nicht. Auf dem Weltmarktmarkt gibt es Wäntchen. (Hb)

### KURZ GEMELDET

#### Geld für Initiative

Lohnen (Hb) – Die City-Initiative „Garn und gar Lohnen“ wird weiter Geld von der Stadt bekommen. Die Stadt will zudem die Finanzierung eines hauptberuflichen City-Managers finanziell unterstützen. **► Seite 11**

#### 1,4 Millionen mehr

Landkreis Vechta (ak) – Mehr Dämmerlicht, die die sonnenpädagogische Hilfe des Jugendamtes benötigen, mehr junge Bürger des Landkreises, die in Heimen untergebracht sind – dies sind die Hintergründe für Mehrgeldgaben in Höhe von 1,4 Millionen im aktuellen Kreishaushalt. **► Seite 18**

#### Unfall mit Lkw

Erstakt (ak) – Bei Schneeglätte ist es nach Polizeiangaben gestern gegen 0.56 Uhr auf der Hauptstraße in Höhe Trinitatis zu einem Unfall mit drei Lkw gekommen. Die

## Kreis Vechta tritt bei Stallbauten auf die Bremse

Focke: „Der Landkreis ist zu“ / Verschärfte Auflagen für bauwillige Tierhalter / Windhorst-Vorschlag: Runder Tisch

Der Landkreis Vechta plant, den Bau neuer Mastställe zu erschweren. Im Kreisrat hat sich Focke Sorgen, dass sich sonst die Zukunft zu verbauen. Die Frage ist, gestalte: Wie viele Ställe vertragen wir noch!

Von Volker Kläse

Vechta – Beim Blick auf die Karte hinter seinem Schreibtisch macht sich Vechta-Landrat Albert Focke Sorgen. Daran ist der Landkreis zu sehen mit seinen Landschaftsschutzgebieten, bebauten Flächen und Pufferzonen für Stellung, Naturschutz und Wald. Die weißen Flächen markieren Gebiete, in denen noch landliche Entwicklungen möglich sind. Der Platz schwindet, Focke sagt sogar: „Der Landkreis ist zu.“ Deshalb will er beim Bau neuer Mastställe auf die Bremse treten.

Die Karte ist bereits überfüllt mit kleinen gelben Punkten, die alle Tierhaltungsgelände darstellen. Das ist keine Überraschung in einem Landkreis, der durch die Landwirtschaft und ihre nachgelagerten Unternehmen seit vielen Jahren eine Erfolgsgeschichte schreibt. Aber Focke fürchtet, dass der Kreis eine Vielzahl neuer Ställe nicht mehr vertragen kann. Deshalb überlegt er, die Genehmigung zu erschweren. Vorbild ist der Kreis Emsland.

Die Behörde in Meppen fordert seit kurzem ein Gutachten, das über mögliche mörtliche **Kaimbelastungen** Auskunft gibt. Dabei beraten sich die Ermittler auf den Entwurf einer Richtlinie des Vereines Deutscher Ingenieure (VDI) zur Bewertung der Gesamthaltbarkeit durch Biomasse. Auf die VDI-Richtlinie hat das Oberverwaltungsgericht in Nordrhein-Westfalen bei zwei Beschlüssen bereits zurückgegriffen.

Auch im Besatz des Kreises Vechta liegt diese Richtlinie vor. Amalster Rudolf Stukenberg schließt nicht aus, dass sie einmal maßgebend für die Gerichte sein wird. Der Landkreis entsende



Die weißen Flächen werden knapp: Landrat Albert Focke sagt auf einer Karte, wie gering das Platzangebot im Kreis Vechta heute schon ist. Foto: Kläse

Absände zur Wohnbelegung einzuhalten. Bei Geflügelställen bis 500 Meter und bei Schweinställen bis 350 Meter liegt ein Stall näher dran, können der Landkreis in Zukunft ein Gutachten fordern. Auf den Bauwilligen kommen so ein größerer Aufwand und höhere Kosten zu.

„Der Landkreis Emsland ist da sehr forsch“, sagt Focke, der eine Prozesswelle erwartet. „Wir sind noch nicht so weit, aber ich glaube, wir machen es nach.“ Sofort einfordern werde man ein Gutachten zum **Brennschutz**. „Ja muss ein Plan vorgelegt werden, wie die Tiere bei einem Brand herankommen. Das schreibt das Gesetz vor“, sagt Stukenberg. In modernen Ställen seien Löscharbeiten für die Feuerwehrleute schwierig, weil sie nicht durch die flüchtigen können, auf denen teilweise Fotovoltaikanlagen befestigt sind. „Heute kann man nicht mehr löschen, sondern muss die Tiere aus dem Stall bekommen.“

Pir Norbert Meyer ist das nicht neu. „Ja ist ja nicht so, dass wir Brandrisiko bisher nicht beachtet haben“, sagt der Vorst-

bekommen. Aber gerade in den neuen Schweinställen gebe es Flachdächer, die sich nach außen öffnen lassen. Absände zur Wohnbelegung, sanierungsrechtliche Auflagen, Nachweise über den Verbleib von Wirtschaftsdüngern – das beschäftige Landwirte bereits jetzt, wenn sie einen neuen Stall bauen wollen. Auch das Kette von Ställen in die Luft gemistet, ist für Meyer nicht neu.

Dabei stelle sich die Frage, wie groß die Konzentration und ob sie gefährlich sei. „Es gibt die Annahme der Mediziner, dass Kette aus der Landwirtschaft den Immunstatus stabilisieren.“ Wenn man die Regelungen verschärft, fördere das nur die Größe der Bauanträge, warnt Meyer. Wer ohnehin ein Gutachten vorlegen müsse, der baunträge gleich mehr Plätze. Dem ein Gutachten sei für 1000 Schweineplätze genauso teuer wie für 2000.

„Ja muss eine klare Linie geben, wo ich heren kann. Gutachten entsenden die Annahme

schutz mitzuberichten. Während im Emsland über 200 Anträge auf neue Ställe vor allem in der Hühnerzucht für Unruhe gesorgt haben, sind im Kreis Vechta überwiegend Schweineanstalten vertrieben. 1,4 Millionen geschätzte gibt es bereits. Dem Landkreis liegen zudem derzeit 37 Bauanträge für 45.805 Plätze vor. Die Menge der Ställe im Kreis Vechta regelt sich nach

**Kreislandwirt Meyer: „Gutachten müssen die Ausnahme sein“**

Mehrung von Norbert Meyer durch die Wirtschaftlichkeit der Anlagen. Diese lassen sich weiter weggebracht werden müsse. Die **Gülleproblematik** ist indes ein weiterer Punkt, der den Neubau von Ställen künftig erschweren könnte, wenn die Anlagen für die Düngerverbreitung verschärft werden sollten.

Agrarexperte Professor Dr. Hans-Wilhelm Windhorst stellt auch in diesem Zusammenhang die Frage: „Wenn ist ein Landkreis voll?“ Dafür gebe es verschiedene Ansätze. Erstens: Wenn man auf der vorhandenen

die Faktoren nicht mehr a den zur Verfügung stehend landwirtschaftlichen Nutzflächen ausweitendlich verwenden könne. Dafür müsste d Landkreis laut Windhorst de polit so groß sein. Und drittes: Der Landkreis sei daran ve wenn die Dichte der Tierbestände in Bezug auf die Gefahr d Ausbreitung von Tierseuch überdurchschnittlich sei. Bische, dass die ökonomisch Verluste hoch wären, wenn ei Seuche ausbricht.

Windhorst plädiert für den Bau neuer Ställe zu beschränken. „Wir brauchen die Fläche für das Wachstum von Un nehmen und der Bevölkerung sagt er. „Wir würden uns in d Rücken schließen, wenn wir e florierende Gesamtwirtschaft zum Stehen bringen.“ Sein Vorschlag: Kein genereller Bannto für Ställe, aber insgesamt an keine Erhöhung der Tierbestände im Kreis Vechta. Erst we ein alter Stall aufgegeben werde dürfe ein anderer Landwirt die Kapazitäten in einem neu Stall übernehmen.

Die Anlagen würden all dinge immer größer werde nicht Windhorst krit. Er sieht d durch wirtschaftliche Gefahr auf die Region zukommen. mehr man produziere, de mehr müsse man auch über d Weltmarkt absetzen – mit g für Konkurrenz aus Brasilien dem USA oder Kanada. So m che man sich immer mehr a hänge von Weltmarktpreisen für steinvoller hält es Win horst, keine Masse, sondern g litativ hochwertige Produkte i Fremdenbereich anbieten. Der Agrarexperte warnt zude davor, das gute Image der Reg on zu gefährden. Wenn bei D kosten über Tier- und U welschutz sowie Antibiotik Einsatz oft der Name Oldenbe ger Münsterland falle, „köt den negative Auswirkungen h ben. Unsere Produkte sind de mit einem Makel belastet“.

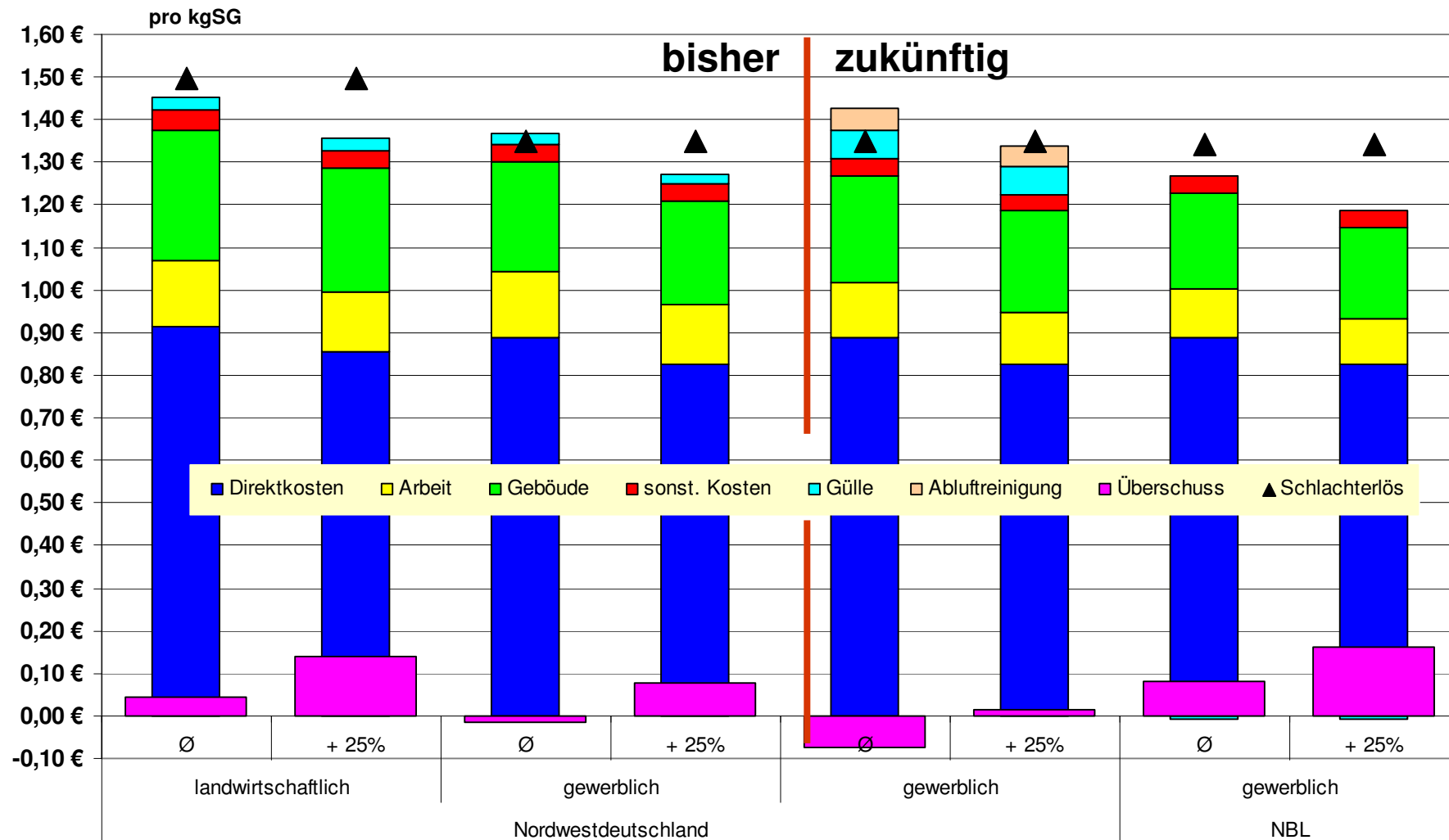
Windhorst schlägt einen re den Tisch vor, an dem der Lan kreis, die Kreislandrat, die Be

# Kosten der Abluftreinigung in der Schweinemast und Ferkelerzeugung

	Rieselbett-reaktor	3-stufige Anlage mit Chemostufe	3-stufige Anlage ohne Chemostufe
	Stallplätze je 100.000m <sup>3</sup> /h Abluftvolumenstrom		
Schweinemast	1250 ~ 2000 m <sup>3</sup> Sommerluft		
Gesamtkosten p. a. je Mastplatz	13,90 €	13,90 €	15,40 €
Øliche Kostenbelastung je Mastschwein	3,60 €		
Sauenhaltung	400 (~250m <sup>3</sup> Sommerluft rate incl. Ferkelaufzucht)		
Gesamtkosten p. a. je Sauenplatz	43,30 €	46,40 €	48,10 €
Øliche Kostenbelastung je Ferkel	2,10 €		

**Tendenziell sinken die Kosten moderner Abluftreinigungsanlagen, Grenzwerte liegen bei 3,50 bis 4,00 EUR je MS!**

# Erlöse, Kosten und Überschuss in der Schweineproduktion



**Zunehmende Bürgerproteste gegen “Massentierhaltung“ veranlassen die Politik zu einer Novelle des §35 Abs. 1 Nr. 4!**

**Diskutiert werden:**

- **Privilegierung nur, wenn der Viehbesatz im Kreis unter 2 GV/ha!**
- **Privilegierung nur für Anlagen unterhalb BImSchG / UVP!**
- **Privilegierung nur in Verbindung mit Hofstelle (§35 Abs. 1 Nr. 1)!**
- **Vollständige Streichung für Tierhaltung derzeit nicht vorgesehen!**



**... der § 35 Abs. 1 Nr. 4 für die Tierhaltung geändert würde!**

- 1) In einzelnen Kreisen (Gemeinden?) im Münsterland wären nur noch landwirtschaftliche Vorhaben privilegiert! ⇒ 2 GV/ha**
- 2) Faktische Größenbegrenzung auf 1.499 bzw. 2.999 Mastplätze oder 559 bzw. 899 Sauenplätze! ⇒ BImSchG / UVP**
- 3) Nur “echte“ Landwirte hätten noch die Möglichkeit Ställe an ihrer Hofstelle zu bauen! ⇒ Bindung an §35 (1) 1**
- 4) Die Gemeinden hätten darüberhinaus das Recht, im Rahmen der Bauleitplanung durch die Ausweisung von Sondernutzungsgebieten die ‘gewerbliche’ Tierhaltung auf gemeindlicher Ebene zu steuern!**

Landkreis Vechta  
2010  
Der Landrat

Vechta, Dezember

## Hinweis für Bauherrn und Entwurfsverfasser von Tierhaltungsanlagen

### Brandschutz / Tierrettung bei Stallbauten

Für alle Stallbauten **größer als 1.000 qm Grundfläche oder mit mehr als 20 Meter Breite** wird zur Überprüfung des Brandschutzes, insbesondere unter dem Aspekt der Tierrettung ein Brandschutzgutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Brandschutz (s. Eintragung Ingenieurkammer Niedersachsen) gefordert.

Hierbei müssen für diese Bauten neben den grundlegenden Forderungen (z. B. Anrampungen, Feuerlöscher, Fluchttüren) insbesondere folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- nicht brennbare Decke
- für jeweils 200 Mastschweine müssen 2 entgegengesetzte Fluchttüren zur Verfügung stehen
- keine Elektroinstallationen oberhalb der nichtbrennbaren Decke, bzw. bei Installation -oberhalb der Decke in einem nicht brennbaren Installationskanal
- es muss eine komplette Umfahrt für Feuerwehrfahrzeuge bestehen (alle Seiten, einseitig reicht hier wegen der Gebäudebreite nicht aus)
- es muss mindestens 1 Liter Löschwasser/qm bebauter Fläche/Min. über 2 Std. im Umkreis von ca. 300 Metern zur Verfügung stehen Absperrbereich für evakuierte Tiere
- Notausgangsbeleuchtung mit zusätzlichen Hinweisschildern alle 35 Meter gesonderte Kennzeichnung zusätzlicher Fluchtwegmöglichkeiten (z. B. durch Öffnen von Klappen/Türen in den Buchten/Gängen).

Auf diese Punkte ist in den entsprechenden Gutachten besonders einzugehen. Kann eine bauliche Anlage aufgrund der Besonderheit des Einzelfalles eines der hier genannten Kriterien nicht erfüllen, ist in dem Brandgutachten eine plausible, der Tierrettung und dem Brandschutz gerecht werdende Alternative aufzuzeigen.

Diese Regelung gilt ab sofort.

Für bereits vorliegende Anträge ist im Einzelfall das Brandschutzgutachten auf Anforderung vorzulegen

# Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

# Umsetzung der Gruppenhaltung für Sauen

- Betrieb mit 168 Sauen, Fristablauf 31.12.2012 -

Notwendige bauliche Änderungen:

- 1.) Umbau Wartebereich auf Gruppenhaltung (88 Plätze)
- 2.) Schaffung von 2,25m<sup>2</sup> Fläche je Sau (ggf. Laufhof)
- 3.) Erweiterung der Eberbuchten auf 6m<sup>2</sup>

Investitionskosten für Umbaumaßnahme:

zu 1.) 35.000,- €

zu 2.) 10.000,- €

zu 3.) 1.000,- €

Gesamtinvestition ca. 50.000,- €

Zusätzliche Kosten von ca. 6.000 € je Jahr belasten jedes  
Ferkel zusätzlich mit 1,70 Euro!

# Wohin geht die Reise in NRW?

- **Betriebliches Wachstum in der Schweineproduktion ist auf 'hochpreisigen' Standorten nur noch für deutlich überdurchschnittliche Betriebsleiter möglich!**
- **Der Zwang zur Abluftreinigung wird leider auch bei uns nur noch eine Frage der Zeit sein!**
- **Die Ferkelerzeugung liefert auf intensiven Standorten höhere Einkommenspotentiale als die Schweinemast!**
- **Wer glaubt, Cloppenburg und Vechta beweisen, dass es trotzdem geht, sollte berücksichtigen, dass schätzungsweise 30% der dortigen Mastplätze in der Hand von Futtermittelindustrie und Viehhandel sind!**
- **Hohe biologische Leistungen, ein Top-Management und niedrige Baukosten, sowie das richtige Händchen für Verpächter und Gülleabnehmer machen im Einzelfall noch Einiges möglich! Wohl dem, der ALLE diese Eigenschaften besitzt!**
- **Wer glaubt, dass die Flächenkonkurrenz durch Biogasanlagen aufgrund der EEG-Novelle stagnieren wird?**
- **Je höher die Anforderungen, umso schneller der Strukturwandel!**